

# kfz-betrieb

**Kurzbewertung: Das sagen die Prüforganisationen dazu**

**Circa 80 Prozent aller Oldtimergutachten sind Kurzbewertungen**

09.10.19 | Autor: [Steffen Dominsky](#)



Die Prüfumfang bei einer Kurzbewertung kann sehr unterschiedlich ausfallen. Manchmal kontrolliert sogar die Lackschichtdicke. (Bild: Christian Sabo)

„Vergegenwärtigt man sich den Untersuchungsumfang einer Kurzbewertung, bei der das Fahrzeug häufig noch nicht einmal auf eine [Hebebühne](#) kommt und auch keine Probefahrt unternommen wird, wird deutlich, dass ein Gutachter mit dem Prüfungsumfang einer Kurzbewertung kaum einer Anforderung gerecht werden kann, welche sich aus den Situationen ‚Fahrzeugankauf‘, ‚Fahrzeugverkauf‘ bzw. ‚Versicherungsabschluss‘ ergibt“, erklärt Götz Knoop, bekannter „Oldtimer“-Rechtsanwalt [in seinem Beitrag](#) für »kfz-betrieb«. Ihrem Namen entsprechend fallen Kurzbewertungen in aller Regel kurz und knapp aus. Damit können sie nur bedingt den Ansprüchen gerecht

werden, die mancher Oldtimerkäufer, -verkäufer bzw. -besitzer an solch eine Bewertung hat oder besser gesagt gerne hätte. Schließlich wurde die Kurzbewertung einst als reine Hilfe für Versicherer erfunden, um denen die Einstufung eines Fahrzeugs als „echten Oldie“ zu erleichtern. Was also sagen die bekannten Prüforganisationen zu dem Thema? Wie sieht bei ihnen eine Kurzbewertung aus, und wann bzw. in welchem Fall stellen sie solch eine überhaupt aus?

**Dekra:** „Grundsätzlich empfiehlt Dekra Oldtimerbesitzern ein umfassendes Gutachten. Dabei werden 26 Baugruppen detailliert besichtigt und entsprechend bewertet. Für Fälle, in denen ein geringerer Aufwand gewünscht wird, bieten wir den sogenannten ‚Bewertungsbericht‘ an. Auch hierfür besichtigt der Dekra- Oldtimersachverständige das Fahrzeug eingehend – auch von unten – und macht eine Fahrprobe. Der Bewertungsbericht enthält eine individuelle Beschreibung des Fahrzeugs unter den Aspekten innen, außen, Technik, Historie und durchgeführte Arbeiten.

Der hier beschriebene Umfang des Bewertungsberichts ist aus unserer Sicht das absolute Mindestmaß dessen, was als Befassung eines Sachverständigen mit einem klassischen Automobil sinnvoll ist. Dienstleistungen, die nur auf einer groben

Inaugenscheinnahme ohne Fahrprobe und ohne die Besichtigung des Fahrzeugs von unten beruhen, sind aus unserer Sicht nicht aussagekräftig und werden deshalb von Dekra nicht angeboten.“

**GTÜ:** „Aus unserer Sicht spricht für ein Kurzgutachten:

- Schneller Überblick über den Wert eines Fahrzeugs
- Günstiger Preis für den Kunden
- Zur Taxierung für die meisten Versicherungen ausreichend
- Als Folgegutachten nach zwei bis drei Jahren nach einem umfangreichen Wertgutachten

Gegen ein Kurzgutachten spricht:

- Nur pauschale Bewertung des Fahrzeugs
- Einzelne Baugruppen werden nicht näher beschrieben
- Keine aussagekräftige Fotodokumentation
- Im Haftpflichtfall wird das KGA zur Dokumentation des Fahrzeugzustands vor dem Schadenereignis oftmals nicht anerkannt.
- Versicherer akzeptieren in den meisten Fällen Kurzgutachten zu höherwertigen Fahrzeugen nicht (Fahrzeugwert > 50.000 Euro)
- Kurzgutachten sind in der Regel für den Sachverständigen nicht kostendeckend“

**KÜS:** „Eine Bewertung bezieht sich immer auf einen Zustand des Fahrzeugs, und dazu muss ist auch ein klassisches Fahrzeug sowohl umfangreich technisch als auch von der Historie und der Originalität zu begutachten – das geht nun mal nicht über ein Kurzgutachten für einen kleinen Preis. Wir empfehlen ein ausführliches Gutachten mit Beschreibung der einzelnen Baugruppen sowie Überprüfung der Technik (umfangreicher als z. B. bei einer HU, da weitergehender) und der Historie sowie der Originalität mit entsprechender Fotodokumentation.“

**TÜV Nord:** „Es gibt durchaus Verwendungszwecke, bei denen eine Oldtimerkurzbewertung ausreichend sein kann. In der Regel wird dies für den Abschluss einer Oldtimerversicherung benötigt. Aus dem vom Sachverständigen bezifferten Fahrzeugwert können die Versicherungssumme und somit auch die Kosten für den Versicherungsschutz berechnet werden. Weiterhin kann eine Kurzbewertung dem Fahrzeugbesitzer einen Anhaltspunkt darüber geben, wie der Zustand zum aktuellen Zeitpunkt neutral eingeschätzt wird. Dies ist immer dann sinnvoll, wenn ein vollumfängliches Gutachten schon einige Zeit in der Vergangenheit gefertigt wurde und man erfahren möchte, wie sich der Oldtimerwert verändert hat. Bei einem Besitzwechsel oder bei Oldtimern ab einem Wert von 60.000 Euro und auch wenn erheblich in den Oldtimer investiert wurde, empfehlen wir jedoch immer ein vollumfängliches Oldtimergutachten. Nur so können die Besitzer oder Kaufinteressenten neben dem Fahrzeugwert und der Zustandsnote detaillierte Informationen zum Fahrzeugzustand und der Originalität bekommen.“

Die ausführliche Bewertung beinhaltet dann eine gründliche Untersuchung der einzelnen Fahrzeugkomponenten wie z. B. Innenraum, Motorraum, Lackierung, Fahrwerk, Unterboden etc. Eine Identitätsprüfung und die Überprüfung der Originalität der Fahrzeugkomponenten gehen der weiteren Untersuchung voraus. Wenn es möglich ist, wird neben dem Probelauf der Antriebsmaschine und der Funktionsprüfung aller Fahrzeugkomponenten auch eine Probefahrt durchgeführt.

In der Gesamtzustandsnote werden diese einzeln ermittelten Zustandsnoten aller Bereiche zusammengefasst. In der ausführlichen Bewertung des Oldtimers werden auch eventuelle Vorschäden oder sonstige Besonderheiten dokumentiert, wie Restaurationsaufwand, Vorbesitzer, Modellgeschichte etc. Ebenso die Zustandsnoten der einzelnen Fahrzeugkomponenten. Der TÜV-Nord-Gutachter überprüft den Fahrzeugwert, welcher sich aus der sachverständig ermittelten Einschätzung der Zustandsnote ergeben würde, indem er Marktrecherchen und Classic-Data-Analysen durchführt. Somit wird eine höchste Qualität der Einschätzung erreicht. Eine ausführliche Fotodokumentation rundet einen solchen ausführlichen Oldtimerzustands- und Wertebericht vollständig ab. Es kommt somit immer darauf an, zu welchem Zweck ein Oldtimergutachten benötigt wird, daher können beide Varianten, das Kurzgutachten und das ausführlich Gutachten, durchaus eine entsprechende Anwendung finden oder sich sinnvoll ergänzen.“

**TÜV Süd:** „Die Oldtimerkurzbewertung ist ein bestehendes Produkt im Portfolio des TÜV Süd – ebenso wie auch das Oldtimerbewertungsgutachten. Die Oldtimerkurzbewertung dient der Dokumentation des konkreten Marktwerts für den Kaskoversicherer für Fahrzeuge mit einem Marktwert bis 25.000 Euro. Hat das Fahrzeug einen höheren Marktwert oder soll die sachverständige Marktwertermittlung oder Wiederherstellungswertermittlung als Grundlage für den Verkauf dienen, ist das vollumfängliche Oldtimerbewertungsgutachten das relevante Produkt. Beide Produkte stehen somit für unterschiedliche Anwendungsbereiche und sind auf diese zugeschnitten.

Das Oldtimerbewertungsgutachten umfasst, verglichen mit der Oldtimerkurzbewertung, weitergehende Untersuchungs- und Rechercheumfänge sowie eine detailliertere textliche und fotografische Dokumentation des Fahrzeugzustands sowie der Fahrzeughistorie. Die tatsächlichen Untersuchungsumfänge variieren von Modell zu Modell bzw. hängen im hohen Maße auch vom Alter, Zustand und der konkreten Historie des in Rede stehenden Fahrzeugs ab. Sollten die Voraussetzungen vor Ort nicht erfüllt sein, kann der Sachverständige den Untersuchungsumfang einschränken bzw. dafür plädieren, das Fahrzeug an einen anderen/geeigneteren Ort zu überführen. Gegebenenfalls vorhandene Einschränkungen im Rahmen der Untersuchung werden dann entsprechend dokumentiert.“

**TÜV Rheinland/FSP:** „Die Kurzbewertung wurde in den Achtzigerjahren auf Wunsch der Versicherer eingeführt, um die Hürde für den Versicherungsnehmer zu reduzieren. Normale Gutachten, also ausführliche Gutachten, sind natürlich entsprechend teurer. Leider schrauben Versicherer die Grenzwerte immer höher, bis zu welchem Wert eine Kurzbewertung als ausreichend erachtet wird. Mitunter sind wir bei 100.000 Euro Versicherungssumme angelangt. Es lässt sich aber im Umfang einer kurzen Bewertung für 150 bis 170 Euro natürlich kaum ein Fahrzeug vollumfänglich und mit allen relevanten Attributen bewerten. Grundsätzlich raten wir insbesondere bei umfangreich restaurierten, umgebauten und außergewöhnlichen Fahrzeugen zu einem umfangreicheren Gutachten, auch wenn die Schwellenwerte der Versicherungen gegebenenfalls darüber liegen.

Bei ‚kritischen‘ Fahrzeugen, d. h. Fahrzeugen mit Fälschungs- oder Veränderungspotenzial, lehnen wir eine Kurzbewertung sogar ab und verweisen auf unsere ausführlichen Gutachten. Auch bei besonders original erhaltenen Fahrzeugen ist natürlich ein genauere Blick angeraten, der im Rahmen einer kurzen Bewertung kaum möglich ist. Ein großes Problem besteht darin, dass Kurzbewertungen auch für den Verkauf herangezogen werden. Davor möchten wir ausdrücklich warnen. Eine Kurzbewertung ist von Beginn an ausschließlich zur versicherungstechnischen Einstufung gedacht. Ein Fahrzeug ist viel zu komplex, als dass man durch äußere Inaugenscheinnahme alles erkennt. Darüber hinaus ist aber auch bei dieser alternativen Bewertungsmethode ein Mindeststandard in unserem Hause vorgeschrieben. Hierzu zählt die Besichtigung unter Zuhilfenahme einer Hebebühne, punktuelle Lackschichtenmessung und mindestens ein Probelauf.“

Copyright ©2019- Vogel Communications Group

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt.  
Sie wollen ihn für Ihre Zwecke verwenden?  
Infos finden Sie unter [www.mycontentfactory.de](http://www.mycontentfactory.de).

Dieses PDF wurde Ihnen bereitgestellt von <http://www.kfz-betrieb.vogel.de>



Die Prüfumfang bei einer Kurzbewertung kann sehr unterschiedlich ausfallen. Manch einer kontrolliert sogar die Lackschichtdicke. (Christian Sabo)